

Beschluss des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth

Drucksache: B/10/040

Sitzungspräsidium: Marlene Tillack (GHG), Friederike Schick (GHG)

Protokollführung: Waldemar Ludwig und Fabian Netz

Tagesordnungspunkt: 8 (TOP 8)

Antragssteller*in: Friederike Schick

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

Das Studierendenparlament hat in seiner **7. Sitzung** in der Legislaturperiode 2020/2021 **am 02.02.2021** der **Beschlussvorlage auf Drucksache S/10/095** sowie dem Änderungsantrag zugestimmt und damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

„Das Studierendenparlament beschließt, Artikel 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass eine Frist von 5 Tagen für die Einladung zu Ressortsitzungen festgeschrieben wird.“

Für die Richtigkeit des Beschlusses:

Marlene Tillack
Vorsitzende des StuPa

Friederike Schick
Stellv. Vorsitzende des StuPa

W. Ludwig & F. Netz
Protokoll

Anlagen

Beschlussvorlage **S/10/095** (Anlage 1)

Änderungsantrag (Anlage 2)



Drucksache S/10/095



Studierendenparlament

Universität Bayreuth, Studierendenparlament
95440 Bayreuth

**An das
Studierendenparlament**
*über den und vom
Vorstand*
- zur 07. Plenarsitzung
-

Drucksache S/10/095
Im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 28.01.2021

Liebe StuPa-Mitglieder,

hiermit leiten wir euch unseren GO-Änderungsantrag mit dem Titel „Einladungsfrist Ressortsitzungen“ weiter.

Mit besten Grüßen

Marlene Tillack
Vorsitzende des StuPas

Friederike Schick
Stellvertretende Vorsitzende des StuPas

Drucksache S/10/095

Studierendenparlament

10. Wahlperiode

Drucksache **S/10/095**

28. Januar 2021

Antrag

Einladungsfrist Ressortsitzungen

Drucksache S/10/095

Antragstext

1 Das Studierendenparlament möge beschließen Artikel 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung dahingehend zu än-
2 dern, dass eine Frist von 7 Tagen für die Einladung zu Ressortsitzungen festgeschrieben wird.

3 *Vorher:*

4 Sie tagen hochschulöffentlich; die Sitzungstermine sind hochschulöffentlich bekannt zu machen.

5 *Neu:*

6 Sie tagen hochschulöffentlich, die Sitzungstermine sind 7 Tage im Voraus hochschulöffentlich bekannt zu
7 machen.

Begründung

Die Ressortsitzungen dienen dem thematischen Austausch über die StuPa Arbeit. Aufgrund dieser spezifischen Thematik sind sie eine explizit öffentliche Anlaufstelle. Die Sitzungen werden gem. Absatz 2 hochschulöffentlich bekannt gegeben. Sie sollen im Besonderen interessierten Personen ermöglichen, einen Einblick in die thematische Arbeit des StuPas zu bekommen. Die Referate werden zudem häufig von Personen bekleidet, die kein StuPa Mandat tragen. Sie entscheiden sich, für ein bestimmtes Thema im StuPa mitzuwirken. Dieses Engagement sollte nicht mit spontanen Sitzungen bestraft werden. Der Zweck einer solchen Ressortsitzung ist es, die verschiedenen Aufgaben im Ressort zu bündeln und eine gemeinsame Kommunikations- und Austauschmöglichkeit zu schaffen. Hierfür ist es wichtig, die Sitzungen inklusiv zu gestalten. Es muss jeder Person möglich sein, teilzunehmen. Personen mit anderen Verpflichtungen muss es möglich sein, sich auf die Treffen einzustellen. Dafür ist ein angemessener Planungsspielraum notwendig. Ein Zeitraum von 7 Tagen wäre da nur angemessen und stellt auch für die Sprecher*innen keine übermäßige Belastung dar.

Bayreuth, den 28. Januar 2021

Mit besten Grüßen

Marlene Tillack
Vorsitzende des StuPa

Friederike Schick
Stellvertretende Vorsitzende des StuPa

Änderungsantrag – Friederike Schick

7 Tage wird ersetzt durch:

„Grundsätzlich 5 Tage Zeit für die Einladung zur Sitzung“